

BlackRock Asset Management Deutschland AG

iShares®
by BLACKROCK®

**Jahresbericht zum 31. März 2017
für das Sondervermögen**

iShares eb.rexx® Government Germany UCITS ETF (DE)

Inhaltsverzeichnis

Hinweis und Lizenzvermerk	3
Ergänzende Angaben für Anleger in Liechtenstein, Luxemburg, Österreich und der Schweiz	4
Bericht des Vorstands	5
iShares eb.rexx® Government Germany UCITS ETF (DE)	6
Tätigkeitsbericht des Fondsmanagements	6
Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany UCITS ETF (DE)	8
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG	20
Verwaltung und Verwahrstelle	24

Hinweis

Die in diesem Bericht genannten Sondervermögen sind Fonds nach deutschem Recht. Der Kauf von Fondsanteilen erfolgt auf der Basis des zurzeit gültigen Prospekts und der Anlagebedingungen, ergänzt durch den jeweiligen letzten Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Die in deutscher Sprache erstellten Jahres- und Halbjahresberichte wurden ins Englische übersetzt.

Rechtlich bindend ist allein die deutsche Fassung.

Lizenzvermerk

Rechtliche Informationen

Die deutschen iShares Fonds, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind Sondervermögen, die dem deutschen Kapitalanlagegesetzbuch unterliegen. Diese Fonds werden von BlackRock Asset Management Deutschland AG verwaltet und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht reguliert.

Für Anleger in Deutschland

Die Verkaufsprospekte der in Deutschland aufgelegten Fonds sind in elektronischer Form und Druckform kostenlos bei der BlackRock Asset Management Deutschland AG, Max-Joseph-Str. 6, 80333 München erhältlich, Tel: +49 (0) 89 42729 – 5858, Fax: +49 (0) 89 42729 – 5958, info@iShares.de.

Risikohinweise

Der Anlagewert sämtlicher iShares Fonds kann Schwankungen unterworfen sein und Anleger erhalten ihren Anlagebetrag möglicherweise nicht zurück. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung und bietet keine Garantie für einen Erfolg in der Zukunft. Anlagerisiken aus Kurs- und Währungsverlusten sowie aus erhöhter Volatilität und Marktkonzentration können nicht ausgeschlossen werden.

Index-Haftungsausschlüsse

eb.rexx® ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG.

© 2017 BlackRock, Inc. Alle Rechte vorbehalten. iShares® und BlackRock® sind eingetragene Marken von BlackRock, Inc. oder ihren verbundenen Unternehmen. Alle anderen Marken sind Eigentum ihres jeweiligen Inhabers.

Ergänzende Angaben für Anleger in Liechtenstein, Luxemburg, Österreich und der Schweiz

Bei der jeweiligen Zahl- bzw. Vertriebsstelle sind die entsprechenden Verkaufsprospekte inkl. Anlagebedingungen, Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos erhältlich.

Zahl- und Vertriebsstelle in Liechtenstein:

Verwaltungs- und Privatbank Aktiengesellschaft
Im Zentrum
9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

Zahl- und Vertriebsstelle in Luxemburg:

J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A.
European Bank & Business Center
6 Route de Treves
2633 Luxembourg, Luxemburg

Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich:

UniCredit Bank Austria AG
Schottengasse 6-8
1010 Wien, Österreich

Steuerlicher Vertreter in Österreich:

Ernst & Young
Wagramer Str. 19
1220 Wien, Österreich

Zahlstelle in der Schweiz:

State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich
Beethovenstraße 19
8027 Zürich, Schweiz

Vertreter in der Schweiz:

BlackRock Asset Management Schweiz AG
Bahnhofstrasse 39
8001 Zürich, Schweiz

Der Prospekt, die wesentlichen Informationen für den Anleger (KIIDs), die Anlagebedingungen/Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds können kostenlos und auf einfache Anfrage von dem Vertreter des Fonds in der Schweiz bezogen werden. Dies gilt auch für die Aufstellung der Käufe/Verkäufe.

Zusätzliche Angaben für Investoren im Ausland:

Wertentwicklung des Fonds der letzten drei Kalenderjahre:

31.12.2013 – 31.12.2014: +6,47%
31.12.2014 – 31.12.2015: +0,39%
31.12.2015 – 31.12.2016: +2,44%

Bericht des Vorstands

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

die BlackRock Asset Management Deutschland AG blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2016 zurück. Private und institutionelle Investoren haben im vergangenen Jahr weiter in wachsender Zahl in börsengehandelte Indexfonds (ETFs) investiert. Im Gesamtjahr 2016 flossen Neugelder in Höhe von 378,5 Milliarden US-Dollar weltweit in ETFs, was einen neuen Rekord bedeutete. Unter der Marke iShares ist BlackRock weltweit Marktführer bei ETFs.

Zum 31. März 2017 betrug das verwaltete Volumen der gegenwärtig 58 in Deutschland aufgelegten iShares Fonds 42,765 Milliarden Euro. Die BlackRock Asset Management Deutschland AG ist damit die fünftgrößte deutsche Publikumsfondsgesellschaft (Quelle: Bundesverband Investment und Asset Management e.V.). Der vorliegende Jahresbericht informiert Sie detailliert über die Entwicklung unserer Indexfonds.

Das ETF-Angebot von iShares umfasst derzeit 270 in Deutschland zugelassene Fonds. Dies ermöglicht Investoren einen einfachen und diversifizierten Zugang zu einer Vielzahl von weltweiten Märkten und Anlageklassen. Über ein Fünftel dieser börsengehandelten Indexfonds ist in Deutschland aufgelegt und am „(DE)“ im Fondsnamen erkennbar.

Institutionelle und private Investoren schätzen iShares ETFs nicht nur als Portfolio-Bausteine, um eigene Anlageideen umzusetzen. Mit zunehmender Verbreitung der Fonds steigt auch die Nachfrage nach ETF-basierten Versicherungslösungen, ETF-Sparplänen und vermögensverwaltenden Produkten auf ETF-Basis. Vor diesem Hintergrund haben wir gemeinsam mit starken Partnern Modelle konzipiert, die Anlegertypen mit unterschiedlichen Chance-Risiko-Profilen Vorschläge für geeignete Vermögensaufstellungen bieten. Dazu gehörten im abgelaufenen Jahr 2016 die Entwicklung von Musterportfolios für eine große Privatkundenbank, verschiedene Online-Broker und Anbieter digitaler Vermögensverwaltungsangebote, so genannter „Robo Advisors“.

Am 11. April 2000 notierten mit dem iShares DJ Euro STOXX 50 (mittlerweile: iShares EURO STOXX 50 UCITS ETF (Dist) und dem iShares DJ STOXX 50 (mittlerweile iShares STOXX Europe 50 UCITS ETF) die ersten börsengehandelten Indexfonds an der Deutschen Börse. Mit deren Listing hat sich die europäische Investmentlandschaft nachhaltig verändert. Vor allem die hohe Liquidität, Effizienz und Transparenz von ETFs haben Anlegern neue Möglichkeiten im Portfoliomanagement eröffnet. Heute gibt es in Europa über 2.300 ETFs, die in 22 Ländern von 43 Anbietern erhältlich sind.

Im europäischen ETF-Markt ist iShares als Anbieter der ersten Stunde unverändert hervorragend positioniert. Wir investieren weiter in exzellenten Service und Produkte, die den Bedürfnissen unserer Kunden gerecht werden. Mit der kontinuierlichen und innovativen Erweiterung unseres Angebots wollen wir unsere Marktführerschaft weiter ausbauen. Zu den strategischen Wettbewerbsvorteilen der iShares ETFs gehören hohe Marktliquidität, enge Bid/Ask Spreads sowie eine hohe Genauigkeit bei der Indexnachbildung.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere Website www.iShares.de oder rufen Sie uns gerne an unter +49 (0) 89 42729 - 5858.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine weiterhin partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Ihr Vorstand der BlackRock Asset Management Deutschland AG



Christian Staub

Alexander Mertz

Harald Klug

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

Tätigkeitsbericht des Fondsmanagements

Anlageziele und Anlagepolitik

Das Sondervermögen iShares eb.rexx® Government Germany UCITS ETF (DE) ist ein börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF), der möglichst genau die Wertentwicklung des eb.rexx® Government Germany (Performanceindex) abbildet. Der Index bildet die 25 liquidensten in Euro denominierten Staatsanleihen aus Deutschland ab, die an der Eurex Bonds® Plattform gehandelt werden und eine Restlaufzeit zwischen 1,5 und 10,5 Jahren haben. Der Index enthält ausschließlich Rentenpapiere mit einem "Investment Grade"-Rating, d.h. Anleihen von Schuldern vergleichsweise hoher Kreditwürdigkeit, und einem ausstehenden Mindestvolumen von 4 Milliarden Euro. Zur Replizierung des Index investiert das Sondervermögen im Rahmen eines passiven Investmentansatzes direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere entsprechend ihrer Gewichtung im Index.

Struktur des Sondervermögens im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraums

Der Duplizierungsgrad des Fonds verglichen mit dem Benchmarkindex lag zum Ende des Berichtszeitraums bei 98,996%. Mittelzuflüsse während der Berichtsperiode wurden ebenfalls entsprechend der Gewichtung der Anleihen im Index angelegt. Kupons werden im Fonds angesammelt. Der Fonds darf Wertpapierleihegeschäfte durchführen. Das Sondervermögen iShares eb.rexx® Government Germany UCITS ETF (DE) ist ein ausschüttender Fonds. Die Erträge werden nach Verrechnung mit den Aufwendungen im Rahmen von Zwischenausschüttungen bzw. sechs Wochen nach Geschäftsjahresende ausgeschüttet. Die realisierten Gewinne und Verluste resultieren im Wesentlichen aus Transaktionen mit Anleihen, die aufgrund von Indexveränderungen und der Rücknahme von Anteilscheinen durchgeführt wurden.

Indexveränderungen, die vom Indexanbieter veröffentlicht wurden, wurden im Fonds direkt nachvollzogen.

Neuaufnahme		
01.05.2016	0,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2016 (2026)	DE0001102390
01.05.2016	0,000% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.173 v.2016(21)	DE0001141737
01.11.2016	0,000% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2016 (2026)	DE0001102408
01.12.2016	0,000% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.174 v.2016(21)	DE0001141745
01.02.2017	0,250% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.170 v.2014(19)	DE0001141703

Löschung		
01.05.2016	0,500% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.165 v.2013(18)	DE0001141653
01.05.2016	0,250% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.170 v.2014(19)	DE0001141703
01.08.2016	4,000% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2007(2018)	DE0001135341
01.09.2016	0,500% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.165 v.2013(18)	DE0001141653
01.11.2016	0,250% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.166 v.2013(18)	DE0001141661
01.12.2016	0,250% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.170 v.2014(19)	DE0001141703
01.02.2017	4,250% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2008(2018)	DE0001135358

Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiko

Um das Anlageziel, eine möglichst genaue Abbildung der Wertentwicklung des eb.rexx® Government Germany Index im Berichtszeitraum zu realisieren, wurde ein ausschließlich passiver Investmentansatz verfolgt. Daher wurden im Rahmen der Fondsmanagementaktivitäten, die dieses Sondervermögen betrafen, keine Risiken aktiv gesteuert bzw. eingegangen. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum dem allgemeinen sowie dem spezifischen, aus Einzeltiteln resultierenden Marktpreisrisiko. Im gesamten Berichtszeitraum wurde die durch den Indexanbieter vorgegebene Einzeltitel Selektion innerhalb des Anlageuniversums deutsche Staatsanleihen umgesetzt. Damit unterlag das Sondervermögen einem mittleren Marktpreisrisiko.

Adressausfallrisiko

Das Adressausfallrisiko für deutsche Staatsanleihen in diesem Sondervermögen ist als niedrig einzustufen.

Währungsrisiko

Das Sondervermögen investierte im Berichtszeitraum gemäß den Indexvorgaben in deutsche Staatsanleihen. Es lag somit für Euro-Anleger kein Währungsrisiko vor.

Liquiditätsrisiko

Die Veräußerbarkeit der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte war jederzeit gegeben, somit war das Liquiditätsrisiko als gering zu bewerten.

**Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017**

Operationelles Risiko

Das Management von operationellen Risiken für das Sondervermögen erfolgt im Rahmen des Risikomanagementsystems der BlackRock Asset Management Deutschland AG.

Geschäftsbereiche bzw. -prozesse, die für dieses Sondervermögen maßgeblich sind und welche durch die BlackRock Asset Management Deutschland AG an externe Unternehmen ausgelagert wurden, unterliegen einem Outsourcing-Controlling Prozess innerhalb der BlackRock Asset Management Deutschland AG. Hierzu zählen die Auslagerung der Fondsbuchhaltung an die State Street Bank International GmbH, München, sowie die konzerninterne Auslagerung des Trade Management Prozesses an BlackRock Investment Management (UK) Limited, London, und seit 17.04.2012 auch das an die BlackRock Investment Management (UK) Limited, London, ausgelagerte Portfolio-Management. Für dieses Sondervermögen wesentliche Prozesse und damit verbundene operationelle Risiken unterliegen einem Prozess zur regelmäßigen Identifikation, Analyse und Überwachung von operationellen Risiken.

Werden die operationellen Risiken schlagend, so werden diese Ereignisse unverzüglich in einer Risikodatenbank zur angemessenen Dokumentation und Analyse erfasst sowie Maßnahmen zur Verminderung der operationellen Risiken eingeleitet und umgesetzt. Bei Ereignissen, die das Sondervermögen betreffen, erfolgt grundsätzlich eine Kompensation der entstandenen Verluste durch die Gesellschaft.

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

Vermögensübersicht zum 31.03.2017

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände	362.632.008,76	100,01
1. Anleihen	359.888.680,96	99,26
Deutschland	359.888.680,96	99,26
2. Forderungen	2.528.293,72	0,70
3. Bankguthaben	215.034,08	0,06
II. Verbindlichkeiten	-51.492,27	-0,01
Sonstige Verbindlichkeiten	-51.492,27	-0,01
III. Fondsvermögen	362.580.516,49	100,00

1) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

Vermögensaufstellung zum 31.03.2017

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2017	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens ²⁾
Wertpapiervermögen									359.888.680,96	99,26
Börsengehandelte Wertpapiere									359.888.680,96	99,26
Anleihen									359.888.680,96	99,26
0,000% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2016 (2026)	DE0001102408		EUR	16.512	26.982	10.470	%	97,520	16.102.502,40	4,44
0,000% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.171 v.2015(20)	DE0001141711		EUR	12.800	12.930	12.850	%	102,019	13.058.432,00	3,60
0,000% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.173 v.2016(21)	DE0001141737		EUR	13.824	26.454	12.630	%	102,176	14.124.810,24	3,90
0,000% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.174 v.2016(21)	DE0001141745		EUR	11.904	19.050	7.146	%	102,040	12.146.841,60	3,35
0,250% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.170 v.2014(19)	DE0001141703		EUR	12.160	34.767	33.047	%	102,454	12.458.406,40	3,44
0,250% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.172 v.2015(20)	DE0001141729		EUR	12.544	12.250	11.466	%	103,022	12.923.079,68	3,56
0,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2015 (2025)	DE0001102374		EUR	15.360	15.576	14.856	%	103,770	15.939.072,00	4,40
0,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2016 (2026)	DE0001102390		EUR	17.152	33.355	16.203	%	102,870	17.644.262,40	4,87
1,000% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2014 (2024)	DE0001102366		EUR	11.776	11.533	11.157	%	107,770	12.690.995,20	3,50
1,000% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2015 (2025)	DE0001102382		EUR	14.976	14.685	14.229	%	107,640	16.120.166,40	4,45
1,000% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.167 v.2013(18)	DE0001141679		EUR	11.136	10.983	10.527	%	102,734	11.440.458,24	3,16
1,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2012 (2022)	DE0001135499		EUR	11.520	12.115	11.995	%	109,940	12.665.088,00	3,49
1,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2013 (2023)	DE0001102309		EUR	12.544	13.084	11.940	%	110,544	13.866.639,36	3,82
1,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2013 (2023)	DE0001102317		EUR	11.776	11.704	11.208	%	110,812	13.049.221,12	3,60
1,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2014 (2024)	DE0001102358		EUR	11.776	12.664	12.168	%	111,350	13.112.576,00	3,62
1,750% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2012 (2022)	DE0001135473		EUR	15.616	15.556	14.940	%	111,090	17.347.814,40	4,78
1,750% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2014 (2024)	DE0001102333		EUR	11.648	12.067	11.819	%	112,990	13.161.075,20	3,63
2,000% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2011(2022)	DE0001135465		EUR	13.312	13.722	13.010	%	111,650	14.862.848,00	4,10
2,000% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2013 (2023)	DE0001102325		EUR	11.776	11.524	11.268	%	114,160	13.443.481,60	3,71
2,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2010(2021)	DE0001135424		EUR	12.416	12.431	12.015	%	111,717	13.870.782,72	3,83
3,000% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2010(2020)	DE0001135408		EUR	14.464	14.356	13.812	%	111,986	16.197.655,04	4,47
3,250% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2009(2020)	DE0001135390		EUR	13.952	14.898	14.746	%	111,061	15.495.230,72	4,27
3,250% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2011(2021)	DE0001135440		EUR	12.800	12.500	11.700	%	116,223	14.876.544,00	4,10
3,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2009(2019)	DE0001135382		EUR	15.232	15.385	15.033	%	109,642	16.700.669,44	4,61
3,750% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2008(2019)	DE0001135374		EUR	15.360	15.510	15.150	%	108,008	16.590.028,80	4,58
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds									215.034,08	0,06
Bankguthaben									215.034,08	0,06
EUR-Guthaben									215.034,08	0,06
Verwahrstelle: State Street Bank International GmbH			EUR	215.034,08			%	100,000	215.034,08	0,06
Sonstige Vermögensgegenstände									2.528.293,72	0,70
Zinsansprüche			EUR	2.528.293,72					2.528.293,72	0,70
Sonstige Verbindlichkeiten									-51.492,27	-0,01
Verwaltungsvergütung			EUR	-47.921,65					-47.921,65	-0,01
Sonstige Verbindlichkeiten			EUR	-3.570,62					-3.570,62	-0,00
Fondsvermögen								EUR	362.580.516,49	100,00
Anteilwert								EUR	141,63	
Umlaufende Anteile								STK	2.560.000	

2) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Wertpapiere				
Börsengehandelte Wertpapiere				
Anleihen				
0,250% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.166 v.2013(18)	DE0001141661	EUR	4.602	15.522
0,500% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.165 v.2013(18)	DE0001141653	EUR	14.168	24.728
4,000% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2007(2018)	DE0001135341	EUR	1.763	14.363
4,250% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2008(2018)	DE0001135358	EUR	12.719	25.919

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

I. Erträge			
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR	6.015.390,34	
Summe der Erträge	EUR	6.015.390,34	
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-727,66	
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-570.856,67	
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-50.996,57	
Summe der Aufwendungen	EUR	-622.580,90	
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	5.392.809,44	
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne	EUR	4.206.589,28	
2. Realisierte Verluste	EUR	-2.427.322,67	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	1.779.266,61	
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	7.172.076,05	
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	-7.792.984,13	
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-352.374,17	
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-8.145.358,30	
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-973.282,25	

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

Entwicklung des Sondervermögens

			2016/2017
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR		345.164.385,92
1. Ausschüttung für das Vorjahr	EUR		-1.503.733,34
2. Zwischenausschüttungen	EUR		-4.396.389,46
3. Mittelzufluss/Mittelabfluss (netto)	EUR		24.105.656,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	357.731.392,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-333.625.736,00	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		183.879,62
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-973.282,25
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	-7.792.984,13	
davon nicht realisierte Verluste	EUR	-352.374,17	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR		362.580.516,49

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)

		insgesamt	je Anteil
I. Für die Ausschüttung verfügbar	EUR	52.474.615,11	20,50
1. Vortrag aus dem Vorjahr ³⁾	EUR	42.875.216,39	16,75
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	7.172.076,05	2,80
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ⁴⁾	EUR	2.427.322,67	0,95
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	EUR	-46.883.271,41	-18,31
1. Der Wiederanlage zugeführt	EUR	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-46.883.271,41	-18,31
III. Gesamtausschüttung	EUR	5.591.343,70	2,19
1. Zwischenausschüttung	EUR	4.396.389,46	1,72
2. Endausschüttung	EUR	1.194.954,24	0,47

3) Differenz zum Vorjahr aufgrund errechnetem Ertragsausgleich auf Vorträge.

4) Zuführung in Höhe der realisierten Verluste des Geschäftsjahres.

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
2016/2017	EUR	362.580.516,49	141,63
2015/2016	EUR	345.164.385,92	143,82
2014/2015	EUR	359.223.834,78	144,85
2013/2014	EUR	471.078.675,70	140,20

Anhang

Angaben nach der Derivateverordnung:

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gem. der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

Anhang

Sonstige Angaben

Anzahl umlaufende Anteile und Wert eines Anteils am Berichtsstichtag gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 KARBV

Anteilwert	EUR	141,63
Umlaufende Anteile	STK	2.560.000

Angaben zum Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 KARBV

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Sämtliche Wertpapiere: Schlusskurse des jeweiligen Bewertungstages

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte während des Berichtszeitraumes sowie zum Berichtsstichtag grundsätzlich auf Basis handelbarer Börsenkurse.

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die Bewertung von Bankguthaben und bestehenden Forderungen erfolgt zum aktuellen Nennwert. Die bestehenden Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 KARBV

Gesamtkostenquote gemäß § 101 Abs. 2 KAGB: 0,16%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von 0,15% p.a. auf Basis des durchschnittlichen Nettoinventarwertes vereinbart. Mit dieser Pauschalgebühr sind die Leistungen der Gesellschaft, insbesondere die Kosten für die Tätigkeit der Verwahrstelle für die gesetzlich geforderten Drucke, Versendungen und Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen und für die Prüfung des Berichts, abgegolten. Davon entfallen bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert 0,0117% p.a. auf die Verwahrstelle und 0,0335% p.a. auf Dritte (Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung sowie Sonstige). Die Gesellschaft zahlt keine Vergütungen an Vermittler.

In der Kostenpauschale sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

- Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen (Transaktionskosten),
- Bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland sowie damit im Zusammenhang stehende Steuern,
- Kosten, die im Zusammenhang mit der laufenden Kontoführung entstehen,
- Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens,
- Kosten für die Information der Anleger des Sondervermögens mittels eines dauerhaften Datenträgers, mit Ausnahme der Kosten für Informationen bei Fondsverschmelzungen.

Details zur Vergütungsstruktur sind im aktuellen Verkaufsprospekt geregelt.

Geleistete Vergütungen und erhaltene Rückvergütungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 c) KARBV

Im Berichtszeitraum 01.04.2016 bis 31.03.2017 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft BlackRock Asset Management Deutschland AG für das Sondervermögen iShares eb.rexx® Government Germany UCITS ETF (DE) keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendungserstattungen.

Angaben zu den sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 e) KARBV

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von EUR 50.996,57 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Depotgebühren:	EUR	43.883,47
b) Übriger Aufwand:	EUR	7.113,10

Angaben zu den Transaktionskosten gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 f) KARBV

Die im Berichtszeitraum gezahlten **Transaktionskosten** gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 f) KARBV beliefen sich auf EUR 275,00.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt EUR 0,00.

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

Angaben für Indexfonds gem. § 16 Abs. 2 KARBV

Höhe des Tracking Errors zum Ende des Berichtszeitraums gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 KARBV	0,03 Prozentpunkte
--	--------------------

Höhe der Annual Tracking Difference	-0,14 Prozentpunkte
-------------------------------------	---------------------

Der eb.rexx® Government Germany Index (Net Total Return Index) erzielte im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von 0,15%. Unter Berücksichtigung von Kosten, Ausschüttungen und Steuern erzielte der iShares eb.rexx® Government Germany UCITS ETF (DE) im selben Zeitraum eine Wertentwicklung von 0,01%.

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

Angaben zur Mitarbeitervergütung gem. § 101 Abs. 4 KAGB

Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf die Vergütungsrichtlinien der BlackRock-Gruppe („BlackRock“) in ihrer für die BlackRock Asset Management Deutschland AG (der „Manager“) maßgeblichen Fassung. Die Angaben erfolgen im Einklang mit der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) in der jeweils insbesondere durch die Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 (die „Richtlinie“) geänderten Fassung und den von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde herausgegebenen „Guidelines on sound remuneration policies under the UCITS Directive and AIFMD“.

Die OGAW-Vergütungsrichtlinie von BlackRock (die „OGAW-Vergütungsrichtlinie“) gilt für die im Einklang mit der Richtlinie als Manager von OGAW-Fonds zugelassenen EWR-Unternehmen in der BlackRock-Gruppe und wird die Erfüllung der Anforderungen von Artikel 14b der Richtlinie sicherstellen.

Der Manager hat die OGAW-Vergütungsrichtlinie verabschiedet, die nachstehend zusammengefasst ist.

Rolle der Vergütungsausschüsse

Die Vergütungsregulierungsstruktur umfasst mehrere Stufen einschließlich des Management Development and Compensation Committees („MDCC“), des Verwaltungsrats von BlackRock, Inc. (der „Verwaltungsrat der BlackRock, Inc.“) (der unabhängige Vergütungsausschuss von BlackRock Inc.) ergänzt durch den EMEA-Vergütungsausschuss (der „Ausschuss“) und des Vorstands des Managers (der „Vorstand“). Diese Gremien sind für die Festlegung der Vergütungsrichtlinien des Managers zuständig.

a) MDCC

Zu den Hauptzwecken des MDCC gehören unter anderem:

- die Überwachung:
 - der Vergütungsprogramme für Führungskräfte von BlackRock;
 - der Versorgungspläne für die Mitarbeiter von BlackRock;
 - aller sonstigen eventuell gelegentlich von BlackRock aufgestellten Vergütungspläne, als deren Verwalter der MDCC angesehen wird; und
- die Überprüfung und Erörterung der Vergütungsausführungen und -analyse im jährlichen Proxy Statement von BlackRock, Inc. mit der Geschäftsleitung sowie die Genehmigung des MDCC-Berichts zur Aufnahme in das Proxy Statement.

Das MDCC engagiert direkt seinen eigenen unabhängigen Vergütungsberater, die Semler Brossy Consulting Group LLC, die in keiner Beziehung zur BlackRock, Inc. oder zum Verwaltungsrat der BlackRock, Inc. steht, die ihre Fähigkeit beeinträchtigen würde, das MDCC unabhängig zu Vergütungsangelegenheiten zu beraten.

Das MDCC setzt sich derzeit aus den Herren Gerber (Vorsitzender), Komansky, Grosfeld, Maughan, Mills und Nixon zusammen. Der Verwaltungsrat von BlackRock, Inc. hat bestimmt, dass alle Mitglieder des MDCC im Sinne der Börsenzulassungsstandards der New York Stock Exchange (NYSE), die vorschreiben, dass jedes Mitglied einen Standard für „nicht angestellte Verwaltungsratsmitglieder“ erfüllen muss, „unabhängig“ sind.

Das MDCC hat im Jahr 2016 8 Sitzungen abgehalten. Die Statuten des MDCC sind auf der Website von BlackRock, Inc. (www.blackrock.com) in englischer Sprache verfügbar.

b) EMEA-Vergütungsausschuss

Der Ausschuss wird zur Überprüfung der Vergütungsrichtlinien, -praktiken und -grundsätze eingerichtet, wie gemäß von Aufsichtsbehörden aufgestellten lokalen/regionalen Bestimmungen vorgeschrieben. Die Hauptzwecke des Ausschusses bestehen insbesondere in der Überprüfung und Erteilung von Empfehlungen in Bezug auf:

- Vergütungsprogramme für Führungskräfte;
- Versorgungspläne für Mitarbeiter;
- sonstige eventuell gelegentlich aufgestellte Vergütungspläne; und
- sonstige lokale/regionale Vergütungsrichtlinien, -praktiken und -grundsätze, die zur Konformität mit den von Aufsichtsbehörden aufgestellten lokalen/regionalen Bestimmungen erforderlich sind.

Der Ausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern und wird so zusammengesetzt, dass er in der Lage ist, Ermessensentscheidungen zu treffen und seine Fähigkeit unter Beweis zu stellen, Entscheidungen zu treffen, die mit der derzeitigen und zukünftigen Finanzlage des Unternehmens konform sind. Die derzeitigen Mitglieder sind: David Blumer, Head of the EMEA Region; Daniel Dunay, Global Head of Reward; und Karen Dennehy, EMEA Head of Human Resources. Nur Mitglieder des Ausschusses sind zur Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses berechtigt und der Ausschuss kann Führungskräfte oder sonstige Personen zur Teilnahme auffordern, wenn dies für angebracht erachtet wird, um die Überprüfung von Vergütungsempfehlungen und die Aufstellung von Richtlinien zu fördern, um sicherzustellen, dass die Vergütungspraktiken mit einem effektiven Risikomanagement konform sind und nicht zum Eingehen übermäßiger Risiken ermutigen.

Es können zum Beispiel unter anderem Angehörige der Funktionen Operational Risk und Regulatory Compliance an Sitzungen teilnehmen.

Entscheidungsfindungsprozess

Vergütungsentscheidungen für Mitarbeiter werden einmal pro Jahr im Januar im Anschluss an das Ende des Performancejahrs getroffen. Zu diesem Zeitpunkt können die Ergebnisse für das Gesamtjahr neben sonstigen nichtfinanziellen Zielvorgaben berücksichtigt werden. Das Rahmenwerk für Vergütungsentscheidungen ist zwar an die finanzielle Performance geknüpft, bei der Festlegung der individuellen Vergütung werden jedoch in erheblichem Umfang Ermessensentscheidungen getroffen, die auf der Erzielung strategischer und operativer Ergebnisse und sonstigen Erwägungen wie z. B. Management- und Führungskompetenzen basieren.

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

Zur Festlegung der jährlichen Leistungsprämien werden keine festen Formeln aufgestellt und keine festen Benchmarks herangezogen. Bei der Festlegung konkreter individueller Vergütungsbeträge wird eine Reihe von Faktoren einschließlich nichtfinanzieller Zielvorgaben und der allgemeinen finanziellen und Anlageergebnisse berücksichtigt. Diese Ergebnisse werden insgesamt betrachtet ohne spezifische Gewichtung und es besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen einzelnen Performancekennzahlen und der jährlichen Leistungsprämie.

Jährliche Leistungsprämien werden aus einem Bonuspool zugeteilt.

Das Volumen des geplanten Bonuspools einschließlich Bar- und Aktienleistungen wird vom MDCC über das gesamte Jahr hinweg überprüft und der letztendliche Gesamtbonuspool wird nach dem Jahresende bestätigt. Im Rahmen dieser Überprüfung erhält das MDCC im Laufe des Jahres tatsächliche und geplante Finanzdaten sowie endgültige Daten zum Jahresende. Zu den Finanzdaten, die das MDCC erhält und erwägt, gehören unter anderem die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung für das laufende Jahr und sonstige Finanzkennzahlen im Vergleich zu Vorjahresergebnissen und dem Budget für das laufende Jahr. Das MDCC berücksichtigt darüber hinaus sonstige Kennzahlen zur finanziellen Performance von BlackRock (z. B. die Nettozuflüsse zum verwalteten Vermögen und das Anlageergebnis) sowie Informationen zu den Marktbedingungen und Vergütungsniveaus von Konkurrenzunternehmen.

Das MDCC erwägt regelmäßig Empfehlungen der Geschäftsleitung in Bezug darauf, welcher prozentuale Anteil des Betriebsergebnisses vor Auszahlung der Leistungsprämien im Laufe des Jahres für den Baranteil des gesamten jährlichen Bonuspools abgegrenzt und als Vergütungsaufwand ausgewiesen wird (der „Abgrenzungssatz“). Das MDCC kann den Abgrenzungssatz für den Baranteil des gesamten jährlichen Bonuspools im Laufe des Jahres auf der Grundlage seiner Überprüfung der vorstehend beschriebenen Finanzinformationen ändern. Das MDCC wendet keine bestimmte Gewichtung oder Formel auf die Informationen an, die es bei der Bestimmung des Volumens des Gesamtbonuspools oder der Abgrenzungen für den Baranteil des Gesamtbonuspools berücksichtigt.

Nach dem Abschluss des Performancejahrs bestätigt das MDCC den endgültigen Bonuspoolbetrag.

Im Rahmen des Überprüfungsprozesses zum Jahresende berichten die Abteilungen Operational Risk und Regulatory Compliance dem Ausschuss zu sämtlichen Aktivitäten, Vorfällen oder Ereignissen, die bei Vergütungsentscheidungen erwägenswert sind.

Einzelne Mitarbeiter sind nicht an der Festlegung ihrer eigenen Vergütung beteiligt.

Kontrollfunktionen

Die einzelnen Kontrollfunktionen (Operational Risk, Legal & Compliance und Internal Audit) haben ihre eigenen Organisationsstrukturen, die vom Geschäftsbereich unabhängig sind. Die Leiter der einzelnen Kontrollfunktionen sind entweder Mitglieder des Global Executive Committee, des globalen Führungsgremiums von BlackRock oder sie haben eine Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand.

Bonuspools für die einzelnen Funktionen werden unter Bezugnahme auf die Performance der einzelnen Funktionen festgelegt. Die Vergütung der führenden Mitarbeiter von Kontrollfunktionen unterliegt der unmittelbaren Aufsicht des Ausschusses.

Zusammenhang zwischen Bezahlung und Leistung

Es besteht eine klare und klar definierte Philosophie der leistungsabhängigen Vergütung sowie Vergütungsprogramme, die darauf ausgelegt ist, die nachstehend ausgeführten fünf zentralen Ziele zu erreichen:

- das Anziehen, Binden und Motivieren von Mitarbeitern, die erhebliche Beiträge zum langfristigen Erfolg des Unternehmens leisten können;
- das Ausrichten der Interessen führender Mitarbeiter an denen der Aktionäre, indem Aktien der BlackRock, Inc. als erheblicher Bestandteil der jährlichen und langfristigen Leistungsprämien zugeteilt werden;
- die Kontrolle der Fixkosten durch Sicherstellen, dass der Vergütungsaufwand parallel zur Rentabilität schwankt;
- das Verknüpfen eines erheblichen Anteils der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters mit der finanziellen und operativen Performance des Unternehmens sowie mit der Kursentwicklung seiner Stammaktien; und
- das Abhalten vom Eingehen übermäßiger Risiken.

Die Förderung einer leistungsorientierten Kultur ist von der Fähigkeit abhängig, die Performance klar und konsequent anhand von Zielvorgaben, Werten und Verhaltensweisen zu messen. Führungskräfte verwenden eine Bewertungsskala mit 5 Punkten zur allgemeinen Beurteilung der Leistung eines Mitarbeiters und die Mitarbeiter nehmen außerdem eine Selbsteinschätzung vor. Die endgültige Gesamtbeurteilung wird bei der jährlichen Leistungsbeurteilung jedes Mitarbeiters besprochen. Die Mitarbeiter werden auf der Grundlage der Art und Weise beurteilt, auf die die Leistung erzielt wird, sowie auf der Grundlage der absoluten Leistung.

Im Einklang mit der Philosophie der leistungsabhängigen Vergütung werden Bewertungen verwendet, um zwischen einzelnen Leistungsbeiträgen zu differenzieren und diese zu entlohnen - diese bestimmen jedoch nicht die Vergütung. Vergütungsentscheidungen sind Ermessensentscheidungen und werden im Rahmen des Vergütungsprozesses zum Jahresende getroffen.

Bei der Festlegung der Höhe der Vergütung werden weitere Faktoren sowie die individuelle Leistung berücksichtigt, wozu die folgenden Faktoren gehören können:

- die Performance des Managers, der vom Manager verwalteten Fonds und/oder des jeweiligen Funktionsbereichs;
- für den einzelnen Mitarbeiter relevante Faktoren (z. B. die maßgeblichen Arbeitsarrangements (ggf. einschließlich Teilzeitstatus); Beziehungen zu Kunden und Kollegen; Kooperation; Kompetenzen; eventuelle Disziplinarangelegenheiten; und vorbehaltlich eventueller maßgeblicher Richtlinien die Auswirkungen maßgeblicher Fehlzeiten auf den Beitrag zum Unternehmen);
- die Steuerung des Risikos innerhalb der für die Kunden von BlackRock geeigneten Risikoprofile;
- strategische geschäftliche Anforderungen einschließlich der Absichten in Bezug auf die Mitarbeiterbindung;
- Marktdaten; und
- die Wesentlichkeit für das Unternehmen.

Ein primärer Produktaspekt ist das Risikomanagement, und während die Mitarbeiter für eine starke Performance bei der Verwaltung ihrer Kundenanlagen vergütet werden, müssen sie das Risiko innerhalb der für ihre Kunden angemessenen Risikoprofile steuern. Daher werden Mitarbeiter nicht für riskante Transaktionen außerhalb festgelegter Parameter belohnt. Die Vergütungspraktiken bieten keine unangemessenen Anreize zur kurzfristigen Planung oder für kurzfristige finanzielle Gewinne, sie belohnen keine unangemessenen Risiken und bieten ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den zahlreichen und erheblichen mit dem Geschäft der Anlageverwaltung, des Risikomanagements und der Beratung verbundenen Risiken.

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

Das Vergütungsmodell umfasst ein Grundgehalt, das vertraglich festgelegt ist, und einen Bonus, bezüglich dessen Ermessensfreiheit besteht. Es können zwar alle Mitarbeiter für einen Bonus in Frage kommen, es besteht jedoch keine vertragliche Verpflichtung zur Zuteilung eines Bonus an einen bestimmten Mitarbeiter. Beim Treffen von Ermessensentscheidungen in Bezug auf die Zuteilung eines Bonus können die vorstehend (unter der Überschrift „Zusammenhang zwischen Bezahlung und Leistung“) aufgeführten Faktoren zusätzlich zu sonstigen Angelegenheiten berücksichtigt werden, die beim Treffen von Ermessensentscheidungen im Laufe des Performancejahrs relevant werden.

Diskretionäre Bonuszuteilungen an sämtliche Mitarbeiter einschließlich der Mitglieder der Geschäftsleitung unterliegen einer Richtlinie, die bestimmt, dass die in bar und in Aktien ausgezahlten Anteile zusätzlichen Erdienungs-/Verfallsbedingungen unterliegen. Bei höheren jährlichen Vergütungen wird ein größerer Anteil in Aktien ausgezahlt. Das MDCC hat diesen Ansatz im Jahr 2006 eingeführt, um die Mitarbeiterbindung und die Ausrichtung des Vergütungspakets an den Interessen der Aktionäre für die maßgeblichen Mitarbeiter einschließlich der Mitglieder der Geschäftsleitung erheblich zu steigern. Der aufgeschobene Aktienanteil wird in den drei auf die Zuteilung folgenden Jahren in gleichmäßigen Raten ausgezahlt.

Zusätzlich zum vorstehend beschriebenen diskretionären Jahresbonus erfolgen Aktienzuteilungen aus dem „Partner Plan“ und dem „Enterprise Leadership Acceleration at BlackRock Plan“ an ausgewählte Mitglieder der oberen Führungsebene, um eine stärkere Verknüpfung mit den zukünftigen Unternehmensergebnissen herzustellen. Diese langfristigen Leistungsprämien wurden individuell eingerichtet, um bedeutende Anreize für eine anhaltende Performance für einen mehrjährigen Zeitraum zu bieten, wobei der Umfang der Rolle, die geschäftliche Erfahrung und die Führungskompetenzen des jeweiligen Mitarbeiters berücksichtigt werden. Diese Prämien werden gewöhnlich drei Jahre nach ihrer Zuteilung in vollem Umfang ausübbar.

Ausgewählte Mitglieder der oberen Führungsebene können performanceabhängige, aktienbasierte Zuteilungen aus dem „BlackRock Performance Incentive Plan“ („BPIP“) erhalten. Zuteilungen aus dem BPIP haben einen dreijährigen Performancezeitraum auf der Grundlage einer Messung der bereinigten operativen Marge* und des organischen Umsatzwachstums**. Die Bestimmung des Auszahlungsbetrags erfolgt auf der Grundlage des Erfolgs von BlackRock im Vergleich zu angestrebten finanziellen Ergebnissen am Ende des Performancezeitraums. Die Höchstzahl von Aktien, die zugeteilt werden kann, beträgt 165 % der Prämie, wenn beide Kennzahlen die vorab festgelegten finanziellen Zielvorgaben erreichen. Es werden keine Aktien zugeteilt, wenn die finanzielle Performance von BlackRock bezüglich beider vorgenannten Kennzahlen unterhalb einer vorab festgelegten Performanceschwelle liegt. Diese Kennzahlen wurden ausgewählt, da sie den über Marktzyklen hinweg fortbestehenden Shareholder Value erfassen.

Eine eingeschränkte Anzahl von Mitarbeitern im Anlagebereich bekommt einen Teil ihres diskretionären Jahresbonus (wie vorstehend beschrieben) als aufgeschobene Barzahlungen zugeteilt, die nominell die Anlage in ausgewählten vom jeweiligen Mitarbeiter verwalteten Produkten nachbilden. Diese Zuteilungen sollen das Anlagepersonal an den Anlagerenditen der von ihnen verwalteten Produkte ausrichten, indem ihre Vergütung von diesen Produkten abhängig aufgeschoben wird. Kunden und externe Gutachter bevorzugen zunehmend Produkte, bei denen Kerninvestoren über erhebliche eigene Anlagen ein erhebliches Eigeninteresse haben. Diese Prämien werden in den drei auf die Zuteilung folgenden Jahren in gleichmäßigen Raten ausübbar.

Identifizierte Mitarbeiter

Die OGAW-Vergütungsrichtlinie regelt den Prozess, der verwendet wird, um Mitarbeiter als „identifizierte Mitarbeiter“ zu identifizieren. Hierbei handelt es sich um Mitarbeiterkategorien des Managers einschließlich der oberen Führungsebene, Risikoträger, Kontrollfunktionen und sonstiger Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten, die in die Vergütungsspanne der oberen Führungsebene und Risikoträger fällt, deren professionelle Aktivitäten erhebliche Auswirkungen auf die Risikoprofile des Managers oder der von ihm verwalteten Fonds haben.

Die Liste der identifizierten Mitarbeiter wird regelmäßig überprüft, wobei insbesondere beim Eintreten der folgenden Ereignisse eine förmliche Überprüfung erfolgt:

- organisatorische Änderungen
- neue Geschäftsinitiativen
- Änderungen der Listen der Funktionen mit erheblichem Einfluss
- Änderungen der Stellenbeschreibung
- Änderungen der aufsichtsrechtlichen Leitlinien

Numerische Offenlegung der Vergütung

Der Manager ist nach der Richtlinie verpflichtet, numerische Angaben der Vergütung offenzulegen. Diese Angaben werden in Übereinstimmung mit BlackRocks Interpretation der derzeit zur Verfügung stehenden regulatorischen Leitlinien für die numerische Offenlegung der Vergütung gemacht. Aufgrund von Entwicklungen der Markt- oder regulatorischen Praxis, behält sich BlackRock das Recht vor, entsprechende Änderungen an der Art und Weise vorzunehmen, in der die numerische Offenlegung der Vergütung berechnet wird. Werden solche Änderungen vorgenommen, kann dies zu Unterschieden zwischen den Offenlegungen eines Fonds im Vergleich zwischen dem aktuellen und dem Vorjahr, oder im Vergleich zu Offenlegungen anderer BlackRock -Fonds im selben Jahr, führen.

Die Offenlegung bezieht sich auf (a) die Mitarbeiter des Managers, (b) die Mitglieder des Vorstands und (c) Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Managers oder des Fonds haben.

* Bereinigte operative Marge: Wie in den externen Berichten von BlackRock, Inc. ausgewiesen, entspricht diese den bereinigten betrieblichen Erträgen geteilt durch die Gesamtumsatzerlöse ohne Vertriebs- und Anlegerbetreuungsaufwendungen und Abschreibungen aufgeschobener Provisionen.

** Organisches Umsatzwachstum: Entspricht dem Nettobetrag der neu erzielten Gebühren zuzüglich des Nettobetrags der neuen im Laufe des Jahres erzielten Aladdin-Umsätze (in Dollar).

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

Alle Personen, die in der aggregierten Darstellung enthalten sind, werden in Übereinstimmung mit BlackRocks Vergütungspolitik für ihre Tätigkeit im entsprechenden BlackRock-Geschäftsbereich entlohnt. Da alle Mitarbeiter einer Reihe von Zuständigkeitsbereichen zugehören, wird nur der Teil der Vergütung für die Leistungen des Einzelnen in der aggregierten Darstellung gezeigt, die dem OGAW Geschäft des Managers zurechenbar ist. Die Mitarbeiter und die Geschäftsleitung des Managers erbringen in der Regel Dienstleistungen sowohl für OGAW als auch andere (nicht-OGAW) Fonds und andere Kunden und Geschäftsbereiche des Managers sowie der breiteren BlackRock-Gruppe. Die offengelegten Zahlen bilden jedoch eine Summe jenes Teils der individuellen Vergütung des betreffenden Mitarbeiters, die nach einer objektiven Aufteilungsmethode, die das Multi-Service-Modell des Managers berücksichtigt, dem OGAW Geschäft des Managers zuzurechnen ist. Dementsprechend sind die Zahlen nicht repräsentativ für eine tatsächliche Vergütung oder die Vergütungsstruktur des jeweiligen Mitarbeiters.

Die Gesamtsumme der vom Manager an seine Mitarbeiter für das OGAW-Geschäft des Managers in Bezug auf das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr des Managers betrug EUR 1,09 Mio. Diese Zahl setzt sich zusammen aus der Summe der festen Vergütung in Höhe von EUR 0,74 Mio. und der variablen Vergütung in Höhe von EUR 0,36 Mio. Diese Vergütung erfolgte an insgesamt 18 Mitarbeiter.

Die Gesamtsumme der vom Manager an den Vorstand für das OGAW-Geschäft des Managers in Bezug auf das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr des Managers betrug EUR 0,21 Mio. und die an solche Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Managers oder des Fonds haben, EUR 0,09 Mio. Die einzigen Mitarbeiter des Managers, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Managers oder des Fonds haben, sind solche der Geschäftsleitung des Managers und der Kontrollfunktionen.

Die Richtlinie trat am 18. März 2016 in Kraft. Die oben skizzierte Vergütungsoffenlegung erfolgt auf einer Best-Effort-Basis, bezieht sich aber auf Vergütungen für ein Jahr, in dem die Richtlinie noch nicht vollständig anwendbar war. Folglich kann die Offenlegung zukünftiger Vergütungen in Bezug auf den Fonds nicht mit der vorliegenden vergleichbar sein.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben gem. § 7 Nr. 9 d) KARBV

Erläuterung zur Berechnung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Anhang

Zusätzliche Anhangangaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Im Berichtszeitraum wurden keine Geschäfte i.S.d. Artikel 3 Nr. 11 bzw. Nr. 18 der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, d.h. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder Gesamtrendite-Swaps, abgeschlossen.

München, den 13. Juli 2017

BlackRock Asset Management Deutschland AG

Alexander Mertz

Harald Klug

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany UCITS ETF (DE) **für den Berichtszeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017**

Vermerk des Abschlussprüfers

An die BlackRock Asset Management Deutschland AG, München

Die BlackRock Asset Management Deutschland AG, München, hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens iShares eb.rexx® Government Germany UCITS ETF (DE) für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

München, den 14. Juli 2017

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koch
Wirtschaftsprüfer

Rumpelt
Wirtschaftsprüfer

BlackRock Asset Management Deutschland AG				
Max-Joseph-Straße 6				
80333 München				
iShares eb.rexx® Government Germany UCITS ETF (DE)				
ISIN: DE0006289465				
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG				
Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017				
Ex-Tag der Ausschüttung: 15. Mai 2017 Valuta: 15. Mai 2017				
Tag des Ausschüttungsbeschlusses: 26. April 2017				
§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen ESTG	Betriebs- vermögen KStG
		EUR	EUR	EUR
		je Anteil	je Anteil	je Anteil
1a)	Betrag der Ausschüttung	0,4667790	0,4667790	0,4667790
	davon ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen / Substanzausschüttungen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
2)	Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0000012	0,0000012	0,0000012
1b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,4667790	0,4667790	0,4667790
1c)	In den ausgeschütteten Erträgen enthalten:			
1 c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	-	0,4667802	0,4667802
1 c) dd)	Im Privatvermögen steuerfreie Alt-Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren, Bezugsrechten und Termingeschäften (§ 2 III Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung)	0,0000000	-	-
1 c) ee)	steuerfreie Alt-Veräußerungsgewinne aus Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ff)	steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist	0,0000000	-	-
1 c) gg)	Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) hh)	in gg) enthaltene DBA-steuerfreie Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ii)	ausländische Einkünfte, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländische Quellensteuer nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) jj)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in ii) enthaltene Einkünfte aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) kk)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ll)	in kk) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	Bemessungsgrundlage für Kapitalertragssteuer	0,4667802	0,4667802	0,4667802
1 d) aa)	in d) enthaltene Erträge im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,4667802	0,4667802	0,4667802
1 d) bb)	in d) enthaltene inländische Dividenden und steuerpflichtige inländische Grundstückserträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus inländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 d) cc)	in d) aa) enthaltene ausländische Dividenden, Veräußerungsgewinne, Stillhalterprämien und Termingeschäfte	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	anrechenbare / abzugsfähige und fiktive ausländische Quellensteuer			
1 f) aa)	anrechenbare ausländische Quellensteuer, sofern nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) bb)	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische REIT-Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) cc)	abzugsfähige ausländischen Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) dd)	in cc) enthaltene abzugsfähige Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 f) ee)	fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) ff)	in ee) enthaltene fiktiv anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 g)	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	Saldo aus im Geschäftsjahr gezahlter und erstatteter Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000

BlackRock Asset Management Deutschland AG				
Max-Joseph-Straße 6				
80333 München				
iShares eb.rexx® Government Germany UCITS ETF (DE)				
ISIN: DE0006289465				
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG				
Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017				
Ex-Tag der Ausschüttung: 15. Februar 2017 Valuta: 15. Februar 2017				
Tag des Ausschüttungsbeschlusses: 25. Januar 2017				
§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen ESTG	Betriebs- vermögen KStG
		EUR	EUR	EUR
		je Anteil	je Anteil	je Anteil
1a)	Betrag der Ausschüttung	0,5041770	0,5041770	0,5041770
	davon ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen / Substanzausschüttungen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
2)	Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,5041770	0,5041770	0,5041770
1c)	In den ausgeschütteten Erträgen enthalten:			
1 c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	-	0,5041770	0,5041770
1 c) dd)	Im Privatvermögen steuerfreie Alt-Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren, Bezugsrechten und Termingeschäften (§ 2 III Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung)	0,0000000	-	-
1 c) ee)	steuerfreie Alt-Veräußerungsgewinne aus Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ff)	steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist	0,0000000	-	-
1 c) gg)	Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) hh)	in gg) enthaltene DBA-steuerfreie Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ii)	ausländische Einkünfte, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländische Quellensteuer nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) jj)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in ii) enthaltene Einkünfte aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) kk)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ll)	in kk) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	Bemessungsgrundlage für Kapitalertragssteuer	0,5041770	0,5041770	0,5041770
1 d) aa)	in d) enthaltene Erträge im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,5041770	0,5041770	0,5041770
1 d) bb)	in d) enthaltene inländische Dividenden und steuerpflichtige inländische Grundstückserträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus inländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 d) cc)	in d) aa) enthaltene ausländische Dividenden, Veräußerungsgewinne, Stillhalterprämien und Termingeschäfte	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	anrechenbare / abzugsfähige und fiktive ausländische Quellensteuer			
1 f) aa)	anrechenbare ausländische Quellensteuer, sofern nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) bb)	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische REIT-Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) cc)	abzugsfähige ausländischen Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) dd)	in cc) enthaltene abzugsfähige Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 f) ee)	fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) ff)	in ee) enthaltene fiktiv anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 g)	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	Saldo aus im Geschäftsjahr gezahlter und erstatteter Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000

BlackRock Asset Management Deutschland AG				
Max-Joseph-Straße 6				
80333 München				
iShares eb.rexx® Government Germany UCITS ETF (DE)				
ISIN: DE0006289465				
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG				
Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017				
Ex-Tag der Ausschüttung: 15. November 2016 Valuta: 15. November 2016				
Tag des Ausschüttungsbeschlusses: 25. Oktober 2016				
§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen ESTG	Betriebs- vermögen KStG
		EUR	EUR	EUR
		je Anteil	je Anteil	je Anteil
1a)	Betrag der Ausschüttung	0,5415040	0,5415040	0,5415040
	davon ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen / Substanzausschüttungen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
2)	Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,5415040	0,5415040	0,5415040
1c)	In den ausgeschütteten Erträgen enthalten:			
1 c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	-	0,5415040	0,5415040
1 c) dd)	Im Privatvermögen steuerfreie Alt-Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren, Bezugsrechten und Termingeschäften (§ 2 III Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung)	0,0000000	-	-
1 c) ee)	steuerfreie Alt-Veräußerungsgewinne aus Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ff)	steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist	0,0000000	-	-
1 c) gg)	Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) hh)	in gg) enthaltene DBA-steuerfreie Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ii)	ausländische Einkünfte, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländische Quellensteuer nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) jj)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in ii) enthaltene Einkünfte aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) kk)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ll)	in kk) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	Bemessungsgrundlage für Kapitalertragssteuer	0,5415040	0,5415040	0,5415040
1 d) aa)	in d) enthaltene Erträge im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,5415040	0,5415040	0,5415040
1 d) bb)	in d) enthaltene inländische Dividenden und steuerpflichtige inländische Grundstückserträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus inländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 d) cc)	in d) aa) enthaltene ausländische Dividenden, Veräußerungsgewinne, Stillhalterprämien und Termingeschäfte	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	anrechenbare / abzugsfähige und fiktive ausländische Quellensteuer			
1 f) aa)	anrechenbare ausländische Quellensteuer, sofern nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) bb)	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische REIT-Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) cc)	abzugsfähige ausländischen Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) dd)	in cc) enthaltene abzugsfähige Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 f) ee)	fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) ff)	in ee) enthaltene fiktiv anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 g)	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	Saldo aus im Geschäftsjahr gezahlter und erstatteter Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000

BlackRock Asset Management Deutschland AG				
Max-Joseph-Straße 6				
80333 München				
iShares eb.rexx® Government Germany UCITS ETF (DE)				
ISIN: DE0006289465				
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG				
Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017				
Ex-Tag der Ausschüttung: 16. August 2016 Valuta: 16. August 2016				
Tag des Ausschüttungsbeschlusses: 26. Juli 2016				
§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen ESTG	Betriebs- vermögen KStG
		EUR	EUR	EUR
		je Anteil	je Anteil	je Anteil
1a)	Betrag der Ausschüttung	0,5665270	0,5665270	0,5665270
	davon ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen / Substanzausschüttungen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
2)	Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,5665270	0,5665270	0,5665270
1c)	In den ausgeschütteten Erträgen enthalten:			
1 c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	-	0,5665270	0,5665270
1 c) dd)	Im Privatvermögen steuerfreie Alt-Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren, Bezugsrechten und Termingeschäften (§ 2 III Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung)	0,0000000	-	-
1 c) ee)	steuerfreie Alt-Veräußerungsgewinne aus Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ff)	steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist	0,0000000	-	-
1 c) gg)	Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) hh)	in gg) enthaltene DBA-steuerfreie Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ii)	ausländische Einkünfte, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländische Quellensteuer nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) jj)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in ii) enthaltene Einkünfte aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) kk)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ll)	in kk) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	Bemessungsgrundlage für Kapitalertragssteuer	0,5665270	0,5665270	0,5665270
1 d) aa)	in d) enthaltene Erträge im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,5665270	0,5665270	0,5665270
1 d) bb)	in d) enthaltene inländische Dividenden und steuerpflichtige inländische Grundstückserträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus inländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 d) cc)	in d) aa) enthaltene ausländische Dividenden, Veräußerungsgewinne, Stillhalterprämien und Termingeschäfte	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	anrechenbare / abzugsfähige und fiktive ausländische Quellensteuer			
1 f) aa)	anrechenbare ausländische Quellensteuer, sofern nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) bb)	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische REIT-Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) cc)	abzugsfähige ausländischen Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) dd)	in cc) enthaltene abzugsfähige Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 f) ee)	fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) ff)	in ee) enthaltene fiktiv anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 g)	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	Saldo aus im Geschäftsjahr gezahlter und erstatteter Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Verwaltung und Verwahrstelle

Verwaltungsgesellschaft

BlackRock Asset Management Deutschland AG
Max-Joseph-Straße 6
80333 München

Grundkapital per 31.12.2016: 5 Mio. EUR

Haftendes Eigenkapital per 31.12.2016: 10 Mio. EUR

Gesellschafter

BlackRock Investment Management (UK) Limited

Geschäftsführung

Christian Staub
Vorstandsvorsitzender
München

Alexander Mertz
Vorstand
München

Harald Klug*
Vorstand
München

Aufsichtsrat

Friedrich Merz (Vorsitzender)
Rechtsanwalt, Düsseldorf

Rachel Lord
BlackRock, Managing Director, Head of Sales EMEA iShares
London, UK

Patrick Olson
BlackRock, Managing Director, COO EMEA
London, UK

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Brienner Straße 59
80333 München, Deutschland

Wirtschaftsprüfer

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rosenheimer Platz 4
81669 München, Deutschland

(*) seit 01.05.2016

The BlackRock logo, featuring the word "BLACKROCK" in a bold, white, sans-serif font, with a registered trademark symbol (®) to the upper right of the "K". It is positioned on a solid black rectangular background.

BLACKROCK®

BlackRock Asset Management Deutschland AG
Max-Joseph-Straße 6
D-80333 München

Tel: +49 (0) 89 42729 - 5858
info@iShares.de
www.iShares.de